

QUALITÄTS

INITIATIVE

2020

MIT SICHERHEIT GUT SPIELEN

Die Qualitätsoffensive
der Deutschen Automatenwirtschaft
im Überblick

DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

nahezu 1200 mittelständische Unternehmen sind in den Spitzenverbänden unter dem Dach „Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V.“ organisiert. Damit vertreten wir Unternehmerinnen und Unternehmer, die ein qualitativ hochwertiges Unterhaltungsangebot bereithalten, die sich an Recht und Gesetz halten, die auf ihre Spielgäste achten und die vielen Menschen Arbeit geben.

Jeder weiß: Um Freude am Spiel zu gewährleisten, braucht es klare Regeln.

Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus haben wir in den letzten Jahren eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die den Jugend- und Spielerschutz stärken und das legale Spiel von anderen Angeboten unterscheiden. So lassen sich viele unserer Unternehmen vom TÜV auf die Finger schauen und auf die Einhaltung von Qualitätsstandards prüfen. Es gibt mittlerweile biometrische Systeme, die am Eingang auf die Einhaltung von Spielersperrern und Altersbegrenzungen

achten. Beides ist Teil unserer Qualitätsinitiative 2020. Die vorliegende Broschüre informiert Sie darüber.

Viele erkennen unsere Bemühungen an und helfen uns dabei, unsere Vorhaben aktiv voranzubringen. Fachleute erkennen, dass die aktuelle Regulierung dazu führt, dass gute und legale Angebote zu Gunsten weniger sicherer Onlinespiele und des Spiels in der Scheingastronomie in den Hintergrund treten oder gar in den illegalen Bereich verdrängt werden. Auf den nächsten Seiten werden wir die Problematik genauer beschreiben und Lösungen aufzeigen. Ich lade Sie herzlich ein, sich ein Bild von uns zu machen.



Georg Stecker, Vorstandssprecher des Dachverbandes „Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V.“



ALLE PRÜFUNGEN BESTANDEN

Unsere Spielhallen prüfen der TÜV Rheinland und der TÜV InterCert Saar.

Unsere Prüfkriterien für Spielhallen:

Ist das Personal geschult und achtet es auf die Einhaltung von Regeln?

Liegt ein Sozialkonzept vor und wissen alle Beteiligten, wie man damit umgeht?

Sind alle notwendigen Genehmigungen eingeholt und aktuell?

Das sind nur drei Fragen, die bei der Prüfung einer Spielstätte durch den TÜV Rheinland und den TÜV InterCert Saar gestellt werden können.

Jugend- und Spielerschutz, Suchtprävention und Verantwortungsbewusstsein sind die Eckpfeiler des von den TÜV-Organisationen entwickelten Prüfkataloges. Bei den Zertifizierungsverfahren wird jede Spielhalle Schritt für Schritt nach wissenschaftlichen Kriterien geprüft. Nur wer alle Punkte erfüllt, bekommt das Siegel „Geprüfte Spielstätte“. Damit das Zertifikat seine Gültigkeit nicht verliert, wird die Prüfung regelmäßig wiederholt. So wird nicht nur gleichbleibende, sondern auch ständig weiterentwickelte Qualität gewährleistet.

Das Prüfsiegel schafft zudem Transparenz gegenüber Dritten. Es kann dabei helfen, Behörden zu entlasten, die Spielhallen auf die Einhaltung gesetzlicher Regeln hin kontrollieren. Es kann auch als Kriterium für die Vergabe oder Verlängerung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle herangezogen werden.

UNSERE POSITION

Wir streben eine gesetzliche Verankerung der Zertifizierung an, die auch bei der qualitativen Bewertung von Härtefällen und der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen Berücksichtigung finden soll.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.spielzert.de
www.tuv.com/spielstaettenzertifizierung

NUR AB 18

In legalen Spielhallen dürfen nur Erwachsene spielen.

Der Zutritt zu unseren Spielhallen ist Erwachsenen ab 18 Jahren vorbehalten. Gäste, die problematisches Spielverhalten zeigen, können sich dauerhaft oder vorübergehend sperren lassen und erhalten ebenfalls keinen Zutritt mehr zu Spielhallen. Leider gibt es dafür bisher keine bundesweit einheitliche Regelung.

Wir sind in der Lage, sowohl die Alterskontrolle als auch die Überprüfung der Spielersperre mit Verfahren zu unterstützen, die biometrische Merkmale verwenden. Der Spielgast wird am Eingang der Spielhalle oder direkt am Spielgerät überprüft. Das ist datenschonend und sicher. Die Aufnahme von Ausweisdaten in der Spielhalle ist dafür nicht notwendig. Einige Systeme erkennen das Alter und eventuell vorliegende Einträge in einer Sperrdatenbank automatisch. Sie informieren einen Angestellten, wenn sie eine Auffälligkeit feststellen.



UNSERE POSITION

Wir sprechen uns für die Einführung bundesweit einheitlicher, niedrigschwelliger, datensparsamer, technologisch offener und schnell nachvollziehbarer biometrischer Systeme zur Sicherstellung von Selbstsperrungen und des Zugangs zum Spiel aus. Ziel ist die gesetzliche Verankerung. TÜV-Zertifizierung und biometrische Zugangskontrollen sind Maßnahmen, die den Jugend- und Spielerschutz unterstützen können.

SICHER IST SICHER

Das Sozialkonzept – Basis für den Spielerschutz

Sozialkonzepte und Mitarbeiterschulungen sind wichtige Bestandteile eines wirksamen und schlüssigen Gesamtkonzeptes für Jugend-, Spieler- und Verbraucherschutz.

Bereits 2010 hat die Deutsche Automatenwirtschaft ein Sozialkonzept vorgelegt und auf dessen Basis ein Muster für „Betriebliche Sozialkonzepte“ entwickelt. Der Glücksspielstaatsvertrag sieht vor, dass jedes Unternehmen ein solches Konzept vorhalten muss. Leider gibt es auch dafür keine bundesweit einheitliche Regelung, so dass mittlerweile elf verschiedene Musterkonzepte erarbeitet wurden, die regionalen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen Rechnung tragen. Die Sozialkonzepte

beschreiben einen verbindlichen Rahmen, in dem Jugend- und Spielerschutz in den Spielhallen und Gastronomiebetrieben umgesetzt wird. Sie geben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Instrument an die Hand, mit dem sie verantwortliches Spielen sicherstellen. Das geschieht auf Basis aktueller Entwicklungen und Erkenntnisse, denn die Dokumente werden ständig weiterentwickelt.

Über regelmäßige Schulungen wird garantiert, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Regelwerk kennen und in der Lage sind, es anzuwenden. Einen Gast mit problematischem Spielverhalten zu erkennen ist eine Sache. Ihn anzusprechen und ihm zu helfen, sich selbst zu helfen, ist eine andere. Das wird von Fachleuten in Schulungen regelmäßig trainiert und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verinnerlicht.



UNSERE POSITION

Sozialkonzepte und Mitarbeiterschulungen müssen ständig weiterentwickelt, und bundesweit auf einem hohen Qualitätsstandard vereinheitlicht und regelmäßig wissenschaftlich fundiert evaluiert werden. Schulungen sollen auf ihre Qualität überprüft werden. Auch hier sollen ein hohes Niveau und ein Standard gewährleistet sein.

LEGAL, NICHT EGAL

In legalen Spielhallen und Gaststätten gelten klare Regeln zum Schutz der Spieler.

In legalen Spielhallen und ordentlich geführten Gaststätten gelten klare Regeln zum Schutz der Spieler. Wir widmen uns dem Thema Prävention genauso wie der Ausgrenzung und Unterbindung illegaler Spielangebote. Bei uns wird gemeinsam gespielt – nicht allein im eigenen Wohnzimmer, vielleicht noch unter Alkoholeinfluss, sondern in einer geprüften Spielhalle mit ausgebildetem Personal.

Nur in legalen Spielhallen und in ordentlich geführten Gaststätten, die sich an Recht und Gesetz halten und den Verbraucherschutz ernst nehmen, können Spielgäste gut und vor allen Dingen sicher spielen. Spielerschutz findet auf mehreren Ebenen statt: in den Spielhallen, direkt durch den Automaten, durch geschulte Mitarbeiter.

Spielerschutz in den Spielhallen

- Seit Jahrzehnten ist jeder Alkoholkonsum in gewerblichen Spielhallen gesetzlich untersagt.
- Der Aufenthalt in Spielhallen sowie das Spielen an Geldspielgeräten auch in Gaststätten ist Minderjährigen untersagt.

Spielerschutz durch den Automaten

Geräte des gewerblichen Geldspiels, also in Gaststätten und Spielhallen, unterliegen strengen Regeln. Durch programmierte Maßnahmen steckt der Spielerschutz in den Geräten selbst. Leitlinie für die Prüfungen der Geräte ist der Spielerschutz, wie er in der Spielverordnung definiert ist. Die Verordnung geht davon aus, dass der Spieler am besten dadurch geschützt werden kann, wenn man hohe Geldausgaben verhindert und die Gewinnreize attraktiv, aber nicht überzogen hoch gestaltet.

- Es gibt Limits für Gewinn- und Verlustmöglichkeiten innerhalb einer Stunde.

- Nach einer Stunde Spielbetrieb legt das Gerät eine mindestens fünfminütige Pause ein, in der keine Aus- und Einzahlungen möglich sind. Der Spielfluss wird hierdurch unterbrochen.
- Die Mindestspieldauer pro Spiel beträgt 5 Sekunden, wobei der Spieleinsatz maximal 0,20 Euro betragen darf und nur ein maximaler Gewinn von 2,00 Euro zulässig ist.
- An jedem Spielgerät sind Hinweise zum Verbot der Teilnahme für Personen unter 18 Jahren an gut sichtbarer Stelle angebracht.
- Bei allen nach Februar 2016 zugelassenen Spielgeräten darf das Spielen nur bei ständiger Verwendung eines gültigen geräte- und personenungebundenen Identifikationsmittels möglich sein.
- Die Information „Übermäßiges Spielen ist keine Lösung bei persönlichen Problemen“ sowie Hinweise auf Beratungsmöglichkeiten sind weitere deutliche Maßnahmen am Spielgerät.

- Jedes Geldspielgerät wird vor seiner Zulassung von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt geprüft. Maßgeblich sind die Vorgaben der Spielverordnung. Die Prüfung auf die Erfüllung der ursprünglichen Zulassungsvoraussetzungen wird alle zwei Jahre wiederholt. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird die Betriebserlaubnis um weitere zwei Jahre verlängert. Bei negativem Ergebnis wird die Betriebserlaubnis mit sofortiger Wirkung entzogen.

Spielerschutz durch Mitarbeiter

Seit 2011 kooperiert die Deutsche Automatenwirtschaft mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege. Insgesamt wurden bundesweit bislang rund 22.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Automatenunternehmen mit dem Ziel geschult, problematisches Spielverhalten zu erkennen und die Betroffenen in ein örtliches Hilfesystem zu vermitteln.

UNSERE POSITION

Die Deutsche Automatenwirtschaft bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Pathologisches und problematisches Spielverhalten sind keine Geschäftsgrundlage der in der Deutschen Automatenwirtschaft organisierten Mitgliedsunternehmen.

Prävention hat klaren Vorrang vor Repression zum Schutz anfälliger Personen.

SCHWARZ AUF WEISS

Die gesetzlichen Bestimmungen für den Betrieb von Geldspielgeräten

Das gewerbliche Automatenpiel wird durch Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder geregelt.

Auf Bundesebene:

- Gewerbeordnung
- Spielverordnung
- Jugendschutzgesetz
- Baunutzungsverordnung

Auf Länderebene:

- Staatsvertrag für das Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV)
- Spielhallengesetze der Länder
- Ausführungsvorschriften zum GlüStV

Alle Gesetze und Verordnungen zusammen regeln das gewerbliche Spiel in Deutschland.

Staatsvertrag für das Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV)

Die Neuregelung des gewerblichen Spiels ab 2016/2017 setzt künftig eine glücksspielrechtliche Erlaubnis voraus: Alle Betreiber von Spielhallen müssen für die Weiterführung ihrer Betriebe eine sogenannte „glücksspielrechtliche Erlaubnis“ besitzen oder beantragen.

Die Kommunen entscheiden dann je nach den Vorgaben der jeweiligen Landesgesetze (z. B. Mindestabstand zu Jugendeinrichtungen, Mehrfachkonzessionen) darüber, welche Spielstätten weiter betrieben werden dürfen.

Spielverordnung

Seit Inkrafttreten der 6. und 7. Spielverordnung gelten neue Regeln für Geldspielgeräte. Die derzeit am Markt befindlichen Geräte haben eine Übergangsfrist bis zum 10. November 2018, wenn ihre Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt bis zum 11. November 2014 zugelassen worden ist.

Für alle anderen Geräte gelten schon jetzt folgende Rahmenbedingungen: Der Geldeinsatz an Geldspielgeräten

hat sich nicht verändert und beträgt in fünf Sekunden maximal 0,20 Euro. Der Gewinn ist mit höchstens 2,00 Euro ebenfalls gleich geblieben. Aber die Summe des Aufwandes (Einsätze abzüglich Gewinne) im Verlauf einer einzelnen Stunde hat sich von 80,00 Euro auf 60,00 Euro verringert. Auch die Summe der Gewinne abzüglich der Einsätze im Verlauf einer Stunde ist von vorher 500,00 Euro auf jetzt 400,00 Euro gesunken.

Bei längerfristiger Betrachtung darf durchschnittlich kein höherer Betrag je Stunde in der Kasse verbleiben als 20,00 Euro. Gemäß der 5. Spielverordnung waren es noch 33,00 Euro. In der Praxis sind es jedoch durchschnittlich zwischen 5,00 Euro und 15,00 Euro. Vorher waren es durchschnittlich 11,00 Euro.

Gewerbeordnung

Die Aufstellung von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist in § 33 c der GewO geregelt: Der Aufsteller von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit benötigt demnach eine Erlaubnis zur Aufstellung von Geldspielgeräten, die nicht übertragbar ist.

Darüber hinaus muss er gemäß § 33 i GewO einen Sachkundenachweis durch eine Schulung bei der IHK erbringen. Außerdem ist er verpflichtet, an einer Präventionsschulung zum Umgang mit dem problematischen Spielgast teilzunehmen. In Hamburg und Berlin ist darüber hinaus ein Sachkundenachweis über eine Schulung zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen des gewerblichen Automatenspiels Voraussetzung für den Erhalt der Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten.



Landesglücksspielgesetze

Seit 2006 ist das „Recht der Spielhallen“ in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder übergegangen.

Mit Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrages 2011, den letztendlich alle Bundesländer unterzeichneten, verabschiedeten die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zusätzlich eigene Landespielhallengesetze.

Bayern erließ Anwendungshinweise; Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen erließen Ausführungsgesetze und Niedersachsen erließ ein Gesetz zur Änderung der Vorschriften über das Glücksspiel. Es gibt somit keine einheitlichen Regelungen in den Bundesländern.

ZAHLEN UND FAKTEN DER AUTOMATENBRANCHE

Am 1. Januar 2016 gab es in Deutschland **9.102** Spielhallenstandorte und **14.877** Spielhallenkonzessionen.

Bundesweit gibt es mehr als **5.000** kleine und mittlere Unternehmen auf allen drei Wirtschaftsstufen (Industrie, Großhandel und Aufstellungsunternehmen).

Die Automatenwirtschaft zahlt bundesweit mehr als **2 Mrd.** Euro Steuern und Abgaben.

985 Mio. Euro Vergnügungssteuern flossen im Jahr 2016 in die Kommunen.

Bundesweit sind **70.000–75.000** Mitarbeiter direkt beschäftigt, davon sind **75 %** weiblich und **25 %** männlich.

5 Mio. Menschen ab 18 Jahren spielen mehr oder weniger regelmäßig an Geldspielgeräten und weitere 5 Mio. spielen gelegentlich.

IMPRESSUM

Der Dachverband „Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V.“ wurde 2013 von den vier Spitzenverbänden VDAI, DAGV, BA und FORUM für Automatenunternehmer in Europa e. V. gegründet.

Vorstandssprecher des Dachverbandes ist Georg Stecker.

Der Dachverband steht für ein innovatives, qualitativ hochwertiges und vor allen Dingen legales Spiel.

Der Dachverband „Die Deutsche Automatenwirtschaft e.V.“ ist Ansprechpartner für Politik und Medien und kooperiert mit vielen weiteren Verbänden.

Mehr Informationen unter
www.automatenwirtschaft.de

Herausgeber (V. i. S. d. P.)
Georg Stecker
Die Deutsche Automatenwirtschaft e. V.
Postfach 02 13 66, 10124 Berlin

